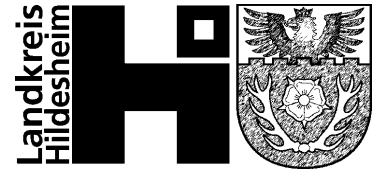


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2006

Herausgegeben in Hildesheim am 16. August 2006

Nr. 34

Inhalt	Seite
05.07.2006 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Almstedt für das Haushaltsjahr 2006	484
11.07.2006 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eberholzen für das Haushaltsjahr 2006	486
12.07.2006 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westfeld für das Haushaltsjahr 2006	488
19.07.2006 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2006	490
15.08.2006 - Bekanntmachung der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NGO	492

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Fachbereich 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1282, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde ALMSTEDT für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Almstedt in der Sitzung am 05. Juli 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	88.800	0	384.900	473.700
die Ausgaben	48.600	0	434.500	483.100
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.500	0	30.500	32.000
die Ausgaben	1.500	0	30.500	32.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 64.000 € um 14.000 € erhöht und damit auf 78.000 € neu festgesetzt..

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 05. Juli 2006


(Bernotat)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 17.08.2006 bis 25.08.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 14.08.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Almstedt
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde EBERHOLZEN für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Eberholzen in der Sitzung am 11. Juli 2006 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	gegenüber	auf nunmehr
	um	um	bisher	festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0	8.900	259.600	250.700
die Ausgaben	5.900	0	268.400	274.300
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	28.500	0	61.500	90.000
die Ausgaben	28.500	0	61.500	90.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 43.000 € um 2.000 € verringert und damit auf 41.000 € neu festgesetzt..

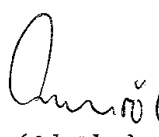
§ 5


Die Steuersätze werden nicht geändert.


§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sißbesse, den 11. Juli 2006


(Schröder)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 17.08.2006 bis 25.08.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 14.08.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Eberholzen
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde WESTFELD für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Westfeld in der Sitzung am 12. Juli 2006 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	13.700	0	355.200	368.900
die Ausgaben	18.700	0	431.000	449.700
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	700	0	101.500	102.200
die Ausgaben	700	0	101.500	102.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 59.000 € um 2.000 € erhöht und damit auf 61.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 12. Juli 2006

Zimmermann
(Zimmermann)
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 17.08.2006 bis 25.08.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 14.08.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Westfeld
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde SIBBESE für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in der Sitzung am 19. Juli 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	3.200	0	1.153.700	1.156.900
die Ausgaben	33.200	0	1.265.100	1.298.300
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	0	0	83.400	83.400
die Ausgaben	0	0	83.400	83.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 19. Juli 2006


(Dr. Dehne)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 17.08.2006 bis 25.08.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 14.08.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Sibbesse
Der Gemeindedirektor**

Bekanntmachung der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NGO

Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 einstimmig folgendenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) beschließt, dass eine Aufwandsentschädigung

das für das ständige Aufsichtsratsmitglied der Gemeinde Freden (Leine) bei der Gemeinnützigen Kreiswohnungsbaugesellschaft mbH, Alfeld (Leine), ein Betrag in Höhe von mtl. 50,00 Euro gemäß § 111 Abs. 7 NGO vom Gemeinderat als angemessen angesehen wird.

Bei Zahlung einer höheren Aufwandsentschädigung durch die KWG haben die Vertreter der Gemeinde Freden (Leine) den Überschreibungsbetrag unverzüglich an die Gemeinde Freden (Leine) abzuführen.

Diese vorstehende Regelung und Festsetzung soll bis zum Ende der Wahlperiode zum 31.10.2006 gelten.

Freden (Leine) den 15.08.2006
Der Gemeindedirektor
Gez. Wecke